

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

92. Verhandlungstag, 24.9.1964

Vernehmung des Zeugen Alois Eisenhändler

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit] einverstanden, daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Alois Eisenhändler, wie alt sind Sie?

Zeuge Alois Eisenhändler:

51. [Pause] 51.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wann sind Sie denn geboren?

Zeuge Alois Eisenhändler:

24.5.13.

Vorsitzender Richter:

Aha. Hier steht 19.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja, das ist ein Irrtum. Habe ich schon auf der Vorladung gesehen.

Vorsitzender Richter:

Sie sind von Beruf?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Von Beruf Offizier der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Seit wann?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Seit wann? Seit 57.

Vorsitzender Richter:

Am 11. Januar 1963 haben Sie vor dem Kreisgericht in Berlin angegeben, Sie seien Metallarbeiter.¹

Zeuge Alois Eisenhändler:

Natürlich. Ich bin früher von Beruf Metallarbeiter und jetzt Offizier der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik.

Vorsitzender Richter:

Welchen Dienstrang haben Sie denn da?

¹ Vgl. kommissarische Vernehmung vom 11.01.1963 in Berlin, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 81, Bl. 15.498.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Major.

Vorsitzender Richter:
Major. Meine Herrn, kein Wort! Sie wohnen wo?

Zeuge Alois Eisenhändler:
In Berlin.

Vorsitzender Richter:
Ja. Sind Sie verheiratet?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ledig.

Vorsitzender Richter:
Sie sind ledig. Mit den Angeklagten sind Sie wohl nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Gott sei Dank nicht.

Vorsitzender Richter:
Nein. So. Sie sind ebenfalls verhaftet worden, und zwar wann?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich bin im September 1938 als Jude verhaftet worden bei einer antijüdischen Aktion.

Vorsitzender Richter:
Bei einer antijüdischen Aktion. Und nach der Verhaftung kamen Sie wohin?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Zuerst bin ich in einigen Polizeigefängnissen gewesen und kam im September 1939 nach Sachsenhausen.

Vorsitzender Richter:
War das im Anschluß an diese sogenannte Kristallnacht, wo Sie da verhaftet worden sind?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nein, das war nicht [+ dann]. Die »Kristallnacht« war ja bekanntlich im November.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also Sie sind vorher schon verhaftet gewesen?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und wann kamen Sie nach Auschwitz?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nach Auschwitz kam ich am 25. Oktober 1942.

Vorsitzender Richter:
Von wo aus?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Von Sachsenhausen mit einem Häftlingstransport.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wie viele Menschen waren das ungefähr, die da [+ transportiert wurden]?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Etwa 500.

Vorsitzender Richter:
Etwa 500. Im Eisenbahntransport?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wir sind in einen Eisenbahn-Güterwagentransport von Sachsenhausen am 22. Oktober und waren drei Tage unterwegs und kamen am 25. Oktober in Auschwitz, nicht auf der Rampe, sondern auf dem Bahnhof in Auschwitz an.

Vorsitzender Richter:
Auf dem Bahnhof in Auschwitz. Sie sagten mal, auf dem Güterbahnhof. Nun, das ist nicht so wichtig.

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Na, das kann ich jetzt nicht einschätzen. Jedenfalls auf dem Bahnhof und nicht auf der Rampe.

Vorsitzender Richter:
Das war im Oktober 1942?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und dann waren Sie bis wann dort?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich war bis zum 7. Oktober 1943 [+ dort].

Vorsitzender Richter:
Ja, das heißt also ein Jahr.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Fast ein Jahr.

Vorsitzender Richter:
Fast ein Jahr. Und wo waren Sie untergebracht in Auschwitz?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich kam in den Zugangsblock 6. Dann, als ich zum Aufräumungskommando »Kanada« kam, kam ich in den Block 4. Das war so Ende Dezember, Anfang Januar.

Vorsitzender Richter:
Waren Sie auch einmal im Block a?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Block a?

Vorsitzender Richter:
6a?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Na, das war ja dasselbe Gebäude, unten war 6 und oben 6a.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also Sie waren mal in 6 und waren mal in 6a?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Untergebracht in 6.

Vorsitzender Richter:

Untergebracht in 6.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Einen Moment mal. Doch, wir sind später nach 6a oben raufgekommen. Doch. Es war ja dasselbe Gebäude.

Vorsitzender Richter:

Und was für einen Winkel trugen Sie?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich habe nicht verstanden?

Vorsitzender Richter:

Welchen Winkel trugen Sie? Sie wissen

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Den rot-gelben Winkel.

Vorsitzender Richter:

Rot-gelb? Das ist das erste Mal, daß ich davon höre. Welche Gruppe von Häftlingen

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Rot-gelb, das ist politisch-jüdisch.

Vorsitzender Richter:

Politisch-jüdisch.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Die Juden, die politischen Juden trugen einen rot- gelben Winkel.

Vorsitzender Richter:

Hatten Sie nicht

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Rot – und gelb der Davidstern.

Vorsitzender Richter:

Hatten Sie nicht früher den Davidstern überhaupt getragen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nein, immer rot-gelb.

Vorsitzender Richter:

Immer rot-gelben Winkel.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Es gab rot-gelb entsprechend den anderen Gruppen, wie es ohne den Davidstern gab.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also wir haben hier grade eine Tabelle überreicht bekommen. Da gab es rote Winkel für die politischen Gefangenen, für die Bibelforscher violett, für die Emigranten blau, für die Asozialen schwarz, für die Berufsverbrecher grün, für die Homosexuellen rosa. Aber von rot-gelb für jüdisch-politische Häftlinge

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Doch, doch. Das habe ich selbst getragen, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:

Ja, das ist ein Stern, das ist kein Winkel. Er sagt doch, er hat einen Winkel...

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Das ist rot-gelb, der gelbe Fleck. »Professor Mamlock«.²

Vorsitzender Richter:

Haben Sie denn einen Stern getragen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja, rot-gelb.

Vorsitzender Richter:

Na, dann zeigen Sie uns doch mal, was Sie getragen haben.

Zeuge Alois Eisenhändler:

[Pause] Hier sehen Sie doch.

Vorsitzender Richter:

Also doch einen Davidstern.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Natürlich.

Vorsitzender Richter:

Ja nun, das hatten Sie nicht gesagt, daß Sie den Davidstern getragen hatten. Sie haben gesagt, einen Winkel. Und ich habe Sie extra gefragt: Haben Sie einen Davidstern getragen? Da haben Sie gesagt, nein.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Herr Vorsitzender, das habe ich gesagt.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie falsch verstanden, ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja bitte.

² Stück von Friedrich Wolf, verfilmt von Konrad Wolf. Das 1933 im sowjetischen Exil entstandene Bühnenstück wurde 1934 in Warschau unter dem Titel »Der gelbe Fleck« uraufgeführt.

Vorsitzender Richter:
Nun weiter. Sie waren dann in Block 4 untergebracht.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Zuerst Block 6 und 6a.

Vorsitzender Richter:
Ja, und dann Block 4.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und waren Sie auch in Birkenau?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wo waren Sie da?

Zeuge Alois Eisenhändler:
In Birkenau war ich in Block 9, also zuerst mal in Blb. Blb, Block 9, Block 5, Block 16. Dann war ich untergebracht in B11d, Block 22.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wie lange blieben Sie? Sie sagten schon, bis zum Oktober 43.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Bis zum 7. Oktober.

Vorsitzender Richter:
Ja. Als Sie hinkamen, zunächst in Block 6, war das ein Quarantäneblock?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nein, das war kein Quarantäneblock, das war ein Zugangsblock.

Vorsitzender Richter:
Zugangsblock. Wie lange blieben Sie ungefähr dort?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Na, 6 Zugang und dann 6a oben rauf. Also ich kann jetzt nicht sagen, wie lange ich in 6 war. Das kann eine Woche gewesen sein. Jedenfalls bin ich dann rauf nach 6a.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und haben Sie von dort aus arbeiten müssen?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja, ich habe gearbeitet im Stammlager im Arbeitskommando Neuer Bauhof, Alter Bauhof, Gaskommando.

Vorsitzender Richter:
Was verstehen Sie unter Gaskommando?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja, wenn ich Ihnen das sagen soll, das ist ein Kommando – einige Kilometer marschierten wir aus Auschwitz raus.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das lief unter der Bezeichnung Gaskommando, und das waren an und für sich Schipparbeiten und ähnliche Dinge.

Vorsitzender Richter:
Erdarbeiten?

– Schnitt –

Zeuge Alois Eisenhändler:
Erdarbeiten, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Erdarbeiten. Ja, nun weiter. Sie haben also im Bauhof, Neuer Bauhof, Alter Bauhof, Gaskommando, gearbeitet, solange Sie in Block 6a waren?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wann kamen Sie nach Block 4?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nach Block 4 kam ich – das muß Anfang Januar [+ gewesen sein], als ich zum Aufräumungskommando, zum »Kanada«-Kommando, kam.

Vorsitzender Richter:
Da wurden Sie in Block 4 untergebracht?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja, in Auschwitz war es nämlich so, daß die Häftlinge, wo sie arbeiteten, gewöhnlich im Block zusammengefaßt waren. Allerdings habe ich es verstanden durch die Arbeit in verschiedenen Kommandos, daß ich eben nicht in einem direkten Kommando [+ war]. Das ist mir zum Beispiel passiert in dem Fall Neuer Bauhof, Alter Bauhof. Deswegen, weil in Auschwitz gab es einmal in der Woche auf dem Kommando so ein Stück Brot, ein Stück Wurst. Und es war die Tatsache zu verzeichnen, daß es das auf dem Neuen Bauhof am Dienstag gab und auf dem Alten Bauhof am Mittwoch. Und wenn man sich jetzt so drehte, dann hat man sich das eben an beiden Kommandos besorgt.

Vorsitzender Richter:
Wo sind Sie denn hingekommen von Auschwitz aus?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Von Auschwitz?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Zuerst nach Birkenau und dann nach Warschau.

Vorsitzender Richter:
Wohin dort in Warschau?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ins Ghetto. Da war ein Lager, das wurde dort aufgebaut. Es war die Absicht, das Ghetto glatt zu machen und dort ein Konzentrationslager zu errichten. Und die Herren hatten ja beabsichtigt, auch eine deutsche Siedlung dort aufzubauen. Das waren die Zukunftspläne.³

Vorsitzender Richter:

Da sind Sie mit Bauarbeiten beschäftigt worden dort?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Abrißarbeiten, Sprengarbeiten. Und dann in Warschau selbst mit Ausschachtungsarbeiten.

Vorsitzender Richter:

Und wie lange haben Sie dort noch gearbeitet?

Zeuge Alois Eisenhändler:

In Warschau? In Warschau war ich bis zum 28. Juli 1944. Drei Tage vor dem Aufstand wurden wir wegtransportiert zu Fuß über Grodno nach Dachau.⁴

Vorsitzender Richter:

Sie kamen dann, wie Sie sagten, Anfang Januar 43 nach »Kanada«. Und was hatten Sie dort für eine Beschäftigung?

Zeuge Alois Eisenhändler:

In »Kanada«, da war ich in dem Aufräumungskommando in der Tagschicht. Die Tagschicht hat an und für sich die Aufgabe gehabt, das Gut, was die Menschen mitbrachten, zu sortieren, wurde aber bei der Größe, dem Umfang der Transporte auch für die Nachtschicht mit verwandt, das heißt also bei der Abfertigung der Transporte auf der Rampe.

Vorsitzender Richter:

Sie wurden mit verwandt bei der Abfertigung der Transporte auf der Rampe. Was soll ich darunter verstehen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Das ist wie folgt zu verstehen: Die Güterzüge fahren ein auf die Rampe. In dem Moment hatten wir die Aufgabe, die mit zu öffnen. Die Leute kamen dann raus. Sie durften ja nicht das Gepäck mitnehmen. Man gestattete ihnen nur, das sogenannte Handgepäck mitzunehmen. Und während der Sortierung schon luden wir das Gepäck aus. Die Autos, die die Menschen hinbrachten in die Gaskammer, die kamen dann zurück mit den Klamotten. Die brachten sie dann dorthin, wo »Kanada« war. Aber bei uns kamen sie hin, und da luden wir das Gepäck der Menschen auf. Und das wurde dann eben zu dem Lagerplatz von »Kanada« gebracht, wo es dann anschließend sortiert wurde.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie waren also bei den Häftlingen, die die ankommenden Transporte empfangen haben?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

³ Nach der Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Ghetto und der vollständigen Zerstörung des »jüdischen Wohnbezirks« wurde auf Befehl von Reichsführer SS Heinrich Himmler vom August 1943 auf dem Gelände des Ghettos ein Konzentrationslager errichtet. Vgl. Lexikon des Holocaust, S. 247 f.

⁴ Aufstand der polnischen Untergrundarmee Armia Krajowa gegen die deutschen Besatzer. Der Warschauer Aufstand begann am 01.08.1944. Anfang Oktober 1944 kapitulierten die Aufständischen. Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 797.

Sie haben die Güterwagen aufgemacht, wie Sie eben sagten.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie die Leute auch aufgefordert auszusteigen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nein. Nur aufgemacht.

Vorsitzender Richter:

Wer hat denn das gemacht?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Das war die SS.

Vorsitzender Richter:

Die SS? Ja, es ist uns auch schon von einigen Zeugen gesagt worden, daß das Häftlinge getan hätten.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jedenfalls ich habe es nicht getan.

Vorsitzender Richter:

Sie haben es nicht getan. Und wer hat denn nun die Leute aufgefordert, in bestimmten Reihen anzutreten?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Na, das waren Angehörige der SS. Vor allen Dingen waren Ärzte anwesend. Denn es war ja so, daß praktisch alle Ärzte dort Dienst taten. Entsprechend

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wieso wissen Sie das?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich habe mal Gelegenheit gehabt in einer Blockführerstube, in die ich reingehen mußte, da habe ich eine Liste gesehen, wo der Dienstplan auch für Ärzte dran war. Und die Ärzte haben umlaufmäßig Dienst getan auf der Rampe. Es gab keinen Arzt in Auschwitz, der nicht Dienst auf der Rampe getan hat und dort auch mit sortiert hat.

Vorsitzender Richter:

Wieso wissen Sie das?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Das war nun mal im Konzentrationslager so, daß die Ärzte ihre Pflicht, den Menschen zu helfen, das Leben zu erhalten, dort entgegengesetzt ihrer Pflicht ausübten, die Menschen in den Tod zu befördern. Das taten Ärzte.

Vorsitzender Richter:

Wieso wissen Sie, daß alle Ärzte dort Dienst getan haben?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Na, ich sagte Ihnen ja, jeder Arzt war dazu verpflichtet. Und ich habe sie auch meistens gesehen.

Vorsitzender Richter:

Kannten Sie alle Ärzte dort?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Namentlich nicht. Ja, namentlich kannte ich sie nicht.

Vorsitzender Richter:

Sagen Sie, die Ärzte haben also auch die Leute gleich von vornherein aufgefordert, sich aufzustellen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jawohl. Denn bei jeder Sortierung mußte ein Arzt dabei sein. Das gab es gar nicht anders. Ohne Arzt wurde das gar nicht durchgeführt. [Pause]

Es ist ja auch so: Ich war ja schon dreieinhalb Jahre – fast, drei Jahre, zwei Monate – im Lager und konnte Vergleiche anstellen. Ich muß sagen, als ich nach Auschwitz kam: ganz was anderes. Die ersten Tage kamen schon auf mich zu, da sagte man mir: »Geh bloß nicht in die Ambulanz. Wenn du in die Ambulanz gehst, wirst du ›abgespritzt‹.«

Ich habe auch Kameraden gekannt, die dorthin gingen und den Weg nicht zurückkamen und am Abend von der Blockstärke abgesetzt wurden. Mir ist zum Beispiel bekannt unser Friseur aus Sachsenhausen, ein gewisser Jakob Wassermann, den wir nicht davon abhalten konnten, daß er in die Ambulanz ging, und der am Abend nicht zurückkehrte. So könnte ich einige andere Namen nennen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Was wissen Sie von dem Gebrauch von Sanitätswagen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Erst mal kann ich folgendes sagen: Also die ersten Tage, als ich da war, da sah ich zum Beispiel Lkws mit Menschen, die nur in Unterkleidung [+ waren], und zwar hatten sie diese blaugestreifte Unterwäsche [+ an]. Ich wunderte mich: Was ist denn das? Man kann doch nicht Menschen transportieren in Unterwäsche. Immerhin war es ja auch schon Oktober. Und da wurde mir gesagt: »Die gehen auf ›Sonderkommando‹.« Das war so dieser Ausdruck. Und man gab mir zu verstehen, also die gehen in die Gaskammer. Das habe ich mehrfach

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Im Oktober 42?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Oktober 42. Das waren anscheinend, soweit ich später erfuhr, Selektierungen, die im Krankenbau durchgeführt wurden. Es gab ja zwei Methoden

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und wo waren denn da die Gaskammern?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Die Gaskammer? Die war in Birkenau.

Vorsitzender Richter:

In Birkenau, im Oktober 42. Wo denn ungefähr?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Die Gaskammer? Einen Moment mal. Wenn man jetzt Block Ib⁵ geradeaus ging, hinter uns habe ich jedenfalls die Krematorien gesehen.

Vorsitzender Richter:

⁵ Der Zeuge Eisenhändler meint das Männerlager Blb, das von März 1942 bis Juli 1943 existierte. Vgl. Auschwitz 1940-1945, Bd. I, S. 99 ff. Die beiden Krematorien II und III wurden Ende März 1943 bzw. Ende Juni 1943 fertiggestellt. Vgl. Auschwitz 1940-1945, Bd. III, S. 170-197.

Sehen Sie mal auf die Karte da. Da sehen Sie die Rampe links. Und oben sehen Sie die braunen Gebäude, das sind die Gaskammern.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Und hier, das ist doch der Eingang?

Vorsitzender Richter:
Nein, das ist auch ein Eingang. [...] Aber das ist nicht der Eingang, wo die

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Dann verwechsle ich was.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Jetzt verwechsle ich – ich sehe schon. Das ist hier der Eingang, den wir immer reinmarschierten. Hier links war das Frauenlager, hier rüber. Und hier oben war ich zuerst.

Vorsitzender Richter:
Da oben?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Hier, so in diesem. Hier waren die Steinblocks.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das sind die sogenannten Pferdebaracken. Und hier oben, das sind die Krematorien.

Vorsitzender Richter:
Das sind die Krematorien. Und da wurden die Leute hingbracht?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das habe ich nicht... also natürlich, die wurden hier entlang gefahren. Das habe ich gesehen, daß sie hier entlang fahren.

Vorsitzender Richter:
Ja. Das haben Sie gesehen.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Und ich habe auch gesehen... Zum Beispiel ist mir bekannt – na, da kann ich ja noch drauf kommen. Jedenfalls habe ich aus den Krematorien hoch die Feuerflamme schlagen sehen. Immer wenn Transporte waren, konnte man nachts eine...

Vorsitzender Richter:
Feuersäule sehen.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Feuersäule. Wie wenn man ins Ruhrgebiet kommt und die Schloten sieht, so rauchte hier der Schlot der Krematorien.

Vorsitzender Richter:
Ja, dann nehmen Sie bitte wieder Platz. Haben Sie auch gesehen, daß in den Rotkreuzwagen Zyklon B befördert wurde?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja, zum Rote-Kreuz-Wagen: Immer wenn Transporte kamen, tauchte ein Sanka, ein Sanitätskraftwagen, auf, mit Rotkreuzflagge, und fuhr zu den Krematorien. Ich selbst habe in dem Wagen nichts gesehen, aber habe die Büchsen gesehen so woanders.

Vorsitzender Richter:

Wo denn?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Im Zusammenhang mit »Kanada« habe ich diese Büchsen gesehen.

Vorsitzender Richter:

Wieso, wo waren die denn da?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Vor »Kanada«, da war auch die Entlausung. Denn mit demselben Zyklon B wurden auch die Kleidungsstücke entlaust.

Vorsitzender Richter:

Also Sie haben die Büchsen gesehen, die zur Entlausung von Kleidungsstücken das Gas enthielten?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Das waren dieselben, die da verwandt wurden.

Vorsitzender Richter:

Wieso wissen Sie, daß es dieselben waren?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Das wurde mir von Häftlingen erzählt.

Vorsitzender Richter:

Und wieso wußten Sie, daß die in den Rotkreuzwagen befördert worden sind?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Weil der Rote-Kreuz-Wagen erst mal ständig immer mit den Transporten [+ auftauchte] und wir uns wunderten, was das ist. Und im Gespräch mit den Häftlingen erfuhr ich davon, daß praktisch der Sanka dazu verwandt wurde – nicht zur Hilfe, sondern eben zur Vernichtung von Menschen.

Vorsitzender Richter:

Sie haben gesagt, Sie hätten diese Dinge als Augenzeuge öfter gesehen und nicht vom Erzählen her gewußt, nämlich daß zum Beispiel die Büchsen [+ mit] Zyklon B in den Sanitätskraftwagen verbracht worden sind.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Das wußte ich, den Sanka habe ich gesehen. [...] Und daß er ständig fuhr, wenn die Transporte da waren. Ich bin nicht bei der Verladung, Herr Vorsitzender, dabeigewesen.

Vorsitzender Richter:

Sie haben gesagt: »Was die Verdunklung der Verbrechen betrifft, so wurden in einem Sanitätswagen, versehen mit der Flagge des Roten Kreuzes, die Zyklon-B-Büchsen befördert.«

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

»An den Opfern vorbei fuhren diese Sanitätsautos zur Gaskammer. Das sind Dinge, deren Augenzeuge ich des öfteren war und die ich nicht nur vom Erzählen her weiß.«⁶

Zeuge Alois Eisenhändler:

Natürlich, das betrifft den Sanitätskraftwagen, den habe ich ständig fahren sehen. Und ich wußte vom Hörensagen, daß in diesem Sanka sich die

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also Sie haben das nicht gesehen

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Den Sanka habe ich gesehen.

Vorsitzender Richter:

Daß die Büchsen mit Zyklon B [+ darin befördert wurden]. Daß da Sankas herumfahren, ist ja an und für sich nicht interessant, sondern interessant ist, ob Zyklon B damit befördert worden ist oder nicht.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Herr Vorsitzender, es fuhren nicht Sankas, sondern es fuhr ein Sanka.

Vorsitzender Richter:

Ein Sanka, ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Und dieser Sanka fuhr ständig zur Gaskammer. Und da drin sind nach Augenzeugen, den Kameraden, die mir wahrheitsgemäß diese Dinge berichtet haben... Es ist ein Sanka und nicht Sankas.

Vorsitzender Richter:

Ich habe jetzt an den Zeugen keine Frage mehr. Ich möchte jetzt erst in eine Pause eintreten von einer Viertelstunde. Oder würden Sie gern jetzt noch die Befragung anschließend machen? Bitte? Anschließend gleich befragen? Wir wollen erst eine Viertelstunde Pause machen.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, haben Sie in der Zeit, als Sie in Auschwitz waren, auch irgendwelche Leute von der SS persönlich kennengelernt?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Natürlich.

Vorsitzender Richter:

Wen denn zum Beispiel?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich habe kennengelernt Hofmann. Obersturmführer war er wohl damals.

Vorsitzender Richter:

Wen noch?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Klehr.

Vorsitzender Richter:

⁶ Vgl. kommissarische Vernehmung vom 11.01.1963 in Berlin, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 81, Bl. 15.501.

Wen noch?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich habe Bischoff kennengelernt, der war wohl Rottenführer.

Vorsitzender Richter:

Und wen noch?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Na ja. Im Moment kann ich Ihnen mehr Namen nicht sagen. Ich habe eine ganze Reihe, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Bei welcher Gelegenheit haben Sie Klehr kennengelernt?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Klehr? Als ich ins Lager kam nach Auschwitz, da erfuhr ich schon, wie ich schon vorhin sagte, von dem Zusammenhang: Nicht nach dem Krankenbau gehen! Da wurde mir der SDG, Sanitätsdienstgrad Klehr genannt, daß das derjenige wäre, der im Krankenbau bei der Ambulanz Leute herauszieht und in sein Behandlungszimmer nimmt und dort »abspritzt«.

Vorsitzender Richter:

Also Sie haben diesen Mann gezeigt bekommen und gesagt bekommen: »Das ist Klehr« oder wie?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nein. Ich habe Klehr persönlich nie gesehen.

Vorsitzender Richter:

Sie haben ihn nie gesehen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nie gesehen. Aber mir ist Klehr bekannt, berüchtigt. Aufgrund der Tatsache, wie ich Ihnen eben gesagt habe, daß eben Häftlinge mir mitge[+ teilt haben]: »Geh nicht nach dem Krankenbau!« Und unter anderem wurde der Name des Sanitätsdienstgrades Klehr genannt. Das geschah zum Beispiel gleich, nachdem ich da war. Das geschah auch um die Weihnachtszeit. Das kann Heiligabend gewesen sein, wo auch eine größere Anzahl »Abspritzungen« im Krankenbau selbst durchgeführt wurde. Das geschah nach

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wieso wissen Sie das?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Wieso ich das weiß? Nun, ich hatte Kontakt mit Häftlingspflegern, die im Krankenbau tätig waren.

Vorsitzender Richter:

Die haben Ihnen das erzählt?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Und die haben mir das erzählt. Es gab ja auch schließlich Kranke, die rauskamen aus dem Krankenbau, die haben mir das auch erzählt.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auf der Rampe irgendwelche SS-Leute gesehen, die Ihnen bekannt waren?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Na, auf der Rampe habe ich wohl... Aber ich kann es Ihnen nicht namentlich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Nicht nennen.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Kann ich es Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Nun muß ich noch einmal zurückkommen auf das, was Sie uns vorhin gesagt haben. Sie haben erzählt:
Als Sie kaum in Auschwitz waren, haben Sie gesehen, daß Leute in gestreiften Kleidern wegtransportiert
worden sind.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und Sie sagten damals, es hätte geheißen, die kommen in ein »Sonderkommando«, das heißt auf
deutsch, sie werden vergast.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und wo sind die Leute hingekommen?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Die Leute sind nach Birkenau transportiert und dort vergast worden.

Vorsitzender Richter:
Ja, haben Sie das gesehen?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich habe das persönlich zu der Zeit nicht gesehen.

Vorsitzender Richter:
Nicht gesehen.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich habe später aufgrund meiner Tätigkeit in »Kanada«, wo ich ja selbst die Transporte und all diese
Dinge gesehen habe, in dem Zusammenhang habe ich auch solche Dinge gesehen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und haben Sie damals, wie Sie kaum da waren, das war also im Oktober 1942, gesehen, daß diese
Lastwagen nach Birkenau gefahren sind?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das konnte ich allerdings nicht sehen, sondern ich habe gesehen, daß sie zum Tor rausfahren.

Vorsitzender Richter:
Zum Tor rausfahren.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Es ist natürlich für uns... Daß man Menschen in Unterkleidern, also Unterhose und Unterhemd, nur
bekleidet...

Vorsitzender Richter:

Sagen Sie, Sie hatten doch vorhin gesagt, die Leute wurden nach Birkenau gefahren.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Natürlich. In Birkenau gab es ja nur die Gaskammer, woanders gab es ja die nicht.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und das waren die Gaskammern, die Sie uns vorhin gezeigt haben?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Da in der Richtung, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Die Richtung. Na ja. Die Nebenkläger hatten keine Frage mehr, oder?

Nebenklagevertreter Kaul:

Doch, doch [unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Doch noch eine Frage. Ja, bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Eisenhändler, welche Häftlingsnummer haben Sie?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Welche Nummer? 69.938.

Ergänzungsrichter Hummerich:

69.938. Und Sie sagten uns, Sie kamen am 25.10. an.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ist Ihnen aus der Zeit schon in Sachsenhausen oder vom Transport her ein Mithäftling Doktor Löbner bekannt gewesen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nicht bekannt gewesen. Und in was für Wagen wurden Sie transportiert?

Zeuge Alois Eisenhändler:

In Güterwagen. Wir waren etwa 57 so in einem Güterwagen, wo fünf Pferde gewöhnlich transportiert wurden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja. Und haben Sie in Erinnerung, wie viele in Auschwitz ankamen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Wir sind nach Auschwitz, circa 500, wie ich schon vorhin sagte, alle angekommen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und haben auch alle den Transport überstanden gehabt?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Alle haben den Transport gut überstanden. Bloß gleich den zweiten Tag

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Und kamen auch zunächst alle ins Lager?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Zunächst alle ins Lager.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Alle ins Lager, war keine Selektion

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Wir sind ja nicht auf der Rampe

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Nein, nein, das sagten Sie vorhin. Und sind Sie mit Lkws ins Lager gefahren, oder sind Sie marschiert?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nein, zu Fuß.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Zu Fuß.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wir sind zu Fuß marschiert vom Bahnhof aus.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und kamen zunächst alle ins Lager?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ins Lager, und wurden dann nach Block... Da zwischen 28 und... Jedenfalls vor dem Krankenbau, da bekamen wir die

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Die Häftlingsnummer.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Die Nummer sofort.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Danke schön.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Bitte.

Vorsitzender Richter:
Herr Doktor Kaul.

Nebeklagevertreter Kaul:
Sagen Sie, Herr Zeuge – bitte sprechen Sie zum Gericht und in das Mikrofon –, Sie haben auf die Frage des Herrn Vorsitzenden bezüglich der Vergasungsbunker in Birkenau und der Krematorien gesagt, Sie haben die Lohe herauslohen sehen.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:
Von wo aus haben Sie das gesehen?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das konnte man überall im Lager sehen. Das war

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Wann haben Sie das gesehen? Haben Sie das gesehen

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Nach den Transporten.

Nebenklagevertreter Kaul:
Entschuldigung. Haben Sie das gesehen, als Sie noch in Auschwitz waren oder als Sie schon in Birkenau waren?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nein, das habe ich in Birkenau erst gesehen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Das haben Sie also erst in Birkenau gesehen?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das habe ich erst in Birkenau gesehen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Schön. Wann kamen Sie nach Birkenau von Auschwitz?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nach Birkenau kam ich Anfang – also im Januar.

Nebenklagevertreter Kaul:
Und Sie haben da sofort diese Lohe gesehen?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nein, diese Lohe habe ich gewöhnlich nach Transporten [+ gesehen]. Denn ich bin ja mit den

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Wenn ich Ihnen nun vorhalte, daß das erste Krematorium in Birkenau, laut der nicht anzweifelbaren Baumitteilungen der SS, am 22. März 1943 eröffnet wurde, und zwar als Krematorium IV, glaube ich.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja, das kann [+ sein]. Es [waren] zuerst vier Krematorien, und dann ist wohl ein fünftes noch [+ dazugekommen]. Das war wohl im Bau in der Zeit.

Nebenklagevertreter Kaul:
Nun lassen Sie mal. Ich halte Ihnen also vor: Das erste Krematorium, das in Birkenau in Funktion gesetzt wurde – zugleich also mit der Vergasung, mit der Massenermordung –, war am 22. März 1943.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das stimmt nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:
Nun, Herr Zeuge

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Moment, lassen Sie mal sagen. Warum stimmt das nicht?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Na, weil ich ja bereits am 25.... Also [+ es] kann im Januar [+ gewesen sein], ich will jetzt nicht genau... Jedenfalls so um den 20. rum. Da kam zum Beispiel nach Auschwitz, da war ich auf der Rampe, eine ganze Reihe von Transporten, an diesem Tag. Es können 10.000, es können 12.000 Menschen gewesen [+ sein], das ging den ganzen Tag. Und davon gingen über 90 Prozent ins Gas. Und die Krematorien, diese Flamme, von der ich sprach vorhin, die konnte man sogar bis Mittwoch, das war an einem Sonntag, sehen.

Vorsitzender Richter:

Und das war

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Und das war im Januar.

Vorsitzender Richter:

Im Januar 1943?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Das habe ich mit eigenen Augen gesehen, und das lasse ich mir auch nicht nehmen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Gut, Herr Zeuge, kein Mensch will Ihnen hier etwas nehmen. Ich möchte folgendes wissen: Können Sie uns zeigen vielleicht, von welcher Richtung aus Sie diese Flamme gesehen haben? Nun überlegen Sie sich das ganz genau, ja? Und wenn Sie es nicht wissen, dann sagen Sie es lieber.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nein, nein. Das muß von hier [+ gewesen sein].

Vorsitzender Richter:

Der Herr Rechtsanwalt will, wenn ich recht verstanden habe, wissen, wo Sie gestanden haben.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ach, wo ich

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Nein, nein. Er hat es schon recht verstanden.

Vorsitzender Richter:

Er hat es recht verstanden.

Nebenklagevertreter Kaul:

Er hat das schon recht verstanden.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Einen Moment mal. Die Rampe, die war ja hier unten, nicht. Wir marschierten dann hier rauf. Und man konnte das schon hier sehen, wenn man von der Rampe kam.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann nehmen Sie wieder Platz.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Zeuge, wenn ich Ihnen nun sage, daß sicherlich in Birkenau vergast wurde, aber nicht [in] den Krematorien – bitte nehmen Sie Platz, und sprechen Sie in das Mikrofon –, sondern [in] Gasbunkern, liegt da etwa eine Verwechslung vor?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Also ich kann mich nur an diese Flamme erinnern. [...] Ich möchte gleich dazu sagen: Die näheren Einzelheiten des Baus selber, die sind mir nicht bekannt. Ich kann mich nur erinnern, denn die Krematorien lagen ja hinter uns, hinter dem Blb, und in der Richtung habe ich diese Flamme gesehen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Also Herr Zeuge, ich möchte Ihnen vorhalten: Ich möchte nicht daran zweifeln, daß folgende Daten stimmen: Am 22. März 43 wurde das Krematorium IV als erstes großes Krematorium [+ in Funktion gesetzt], unbeschadet der Bunker. Am 31. März 43 dann das Krematorium II, dann am 4. April das Krematorium V und am 25. Juni das Krematorium III. Da haben wir diese vier Krematorien, die großen Bauten

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:

Die von der Firma Topf und Söhne gemacht wurden. Das halte ich für zweifellos, daß diese Daten stimmen. Denn sie ergeben sich also gar nicht etwa aus propagandistischen oder sonstigen [+ Zwecken], sondern rein, klar und eindeutig aus den Baumitteilungen der einzelnen Abteilungen. Und es ist nicht einzusehen, warum sie da die Daten geändert haben sollen.

Und nun bitte ich Sie, genau zu überlegen und uns genaue Auskunft zu geben – umsonst hat der Herr Vorsitzende auch nicht zunächst erneut danach gefragt: Wie war das mit der Lohe? Ich halte Ihnen also diese vier Daten vor. Daran ist nicht zu zweifeln. Bitte sprechen Sie zum Gericht.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, Herr Doktor Kaul, an sich hat der Zeuge die Frage schon beantwortet. Sie hatten ihm vorhin den Vorhalt gemacht, die Krematorien seien erst im März in Tätigkeit gekommen, daraufhin hat der Zeuge gesagt: »Was ich gesehen habe, das habe ich gesehen, und das lasse ich mir auch nicht nehmen.«

Nebenklagevertreter Kaul:

Jetzt halt, angesichts dieses Vorhalts, würden Sie nicht einräumen, daß das... Schön, also Sie sagen, im Januar 43. Sie haben zunächst auf meine Frage geantwortet: »von Birkenau aus«.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nach Birkenau sind Sie im Januar gekommen von Auschwitz?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:

Besteht die Möglichkeit, daß Sie sich hier um zwei Monate irren?

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche der Frage. Möglichkeit – nach Tatsachen muß gefragt werden. Die Frage ist nicht zulässig.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich widerspreche diesem Widerspruch, der mit der Wahrheitsfindung, mit der Prozeßordnung nicht das Geringste zu tun hat. Ich bitte, den Zeugen darüber zu hören, ob er nicht ausschließt

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Die Frage hat nichts mit der Prozeßordnung zu tun.

Nebenklagevertreter Kaul:

Zunächst ist es nach der Prozeßordnung üblich, den anderen aussprechen zu lassen.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Laternser, die Frage, ob der Zeuge sich geirrt hat, ist zulässig.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ist gar keine Frage. In jedem Prozeß ist das [+ so]. Es erübrigt sich, darüber ein Wort zu verlieren.

Verteidiger Laternser:

Herr Vorsitzender, so lautet ja die Frage gar nicht. Die Frage lautet: Besteht nicht die Möglichkeit, das und das. Es besteht jede Möglichkeit. Die Frage ist unzulässig.

Nebenklagevertreter Kaul:

Schließen Sie aus – ich formuliere schärfer, obwohl das überflüssig ist –, schließen Sie angesichts dieses Vorhalts nicht aus, daß Sie sich unter Umständen bezüglich der jetzigen Datenangabe, daß Sie das im Januar gesehen haben, um zwei Monate geirrt haben können?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Darf ich dazu

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ich widerspreche dieser Frage auch.

Nebenklagevertreter Kaul:

Natürlich.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt, ich würde sie zulassen.

Verteidiger Laternser:

Gut, dann will ich den Widerspruch nicht weiter aufrechterhalten.

Vorsitzender Richter:

Danke schön.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Darf ich dazu antworten, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich bin etwa sechs Monate in dem Kommando gewesen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

In welchem Kommando?

Zeuge Alois Eisenhändler:

»Kanada«. Aufräumungskommando, dem Kommando also, das die Transporte abfertigt. Ich habe in diesen sechs Monaten das oft gesehen. Mir allerdings ist das so in Erinnerung, möchte ich sagen. Mir ist das so in Erinnerung

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wie Sie es gesagt haben?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Daß schon damals das ist. Ich kann das auch natürlich in dem Zusammenhang später gesehen haben. Aber mir ist das so im Moment, so in dieser Frage, weil ich das so oft gesehen habe, gerade da in Erinnerung.

Nebenklagevertreter Kaul:

Angesichts dieser klaren Daten, die ich Ihnen hier gegeben habe: Schließen Sie die Möglichkeit eines Irrtums aus oder nicht?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich sage, es kann die Möglichkeit bestehen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich möchte auf etwas anderes...

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie haben dem Herrn Vorsitzenden auf seine Frage erklärt, Sie haben die Zyklon-B-Büchsen gesehen, die zur Entlausung, zur Verwesung, nennt man das wohl

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Entwesung.

Nebenklagevertreter Kaul:

Na ja, natürlich, klar. Verzeihung.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Entwesung.

Nebenklagevertreter Kaul:

Zur Entwesung benutzt wurden. Haben Sie die Büchsen näher gesehen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja, ich habe die leeren Büchsen gesehen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ja. Können Sie uns sagen, ob darauf etwas vermerkt war von einem Warnstoff, auf den Etiketten?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Soweit ich mich erinnern kann, ich möchte mich nicht da festlegen, stand »Zyklon-B-Gift« drauf. Soweit ich mich erinnern kann.

Nebenklagevertreter Kaul:

Und stand da nicht

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Weiter kann ich nicht [+ erinnern].

Nebenklagevertreter Kaul:
Können Sie sich nicht. Sagen Sie, sagt Ihnen der Name Dombrowsky etwas?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Dombrowsky? Ja, Dombrowsky, Hans. Und zwar lernte ich Dombrowsky, Hans, kennen, ich sagte ja schon vorhin, im Zusammenhang mit dem Wechsel Alter Bauhof, Neuer Bauhof. Bei dieser Gelegenheit lernte ich auch Hans Dombrowsky kennen.
Nun ist es so: Der Neue Bauhof war den Verhältnissen entsprechend in Auschwitz ein Kommando, wo man so einigermaßen durchkommen konnte, war nicht so schwer, arbeitsmäßig, während der Alte Bauhof ein ausgesprochenes Mordkommando war. Jeden Tag, kann man sagen, sind da drei, vier, fünf Häftlinge reingetragen worden ins Lager.
Bei der Geschichte ist es eines Tages passiert, daß Dombrowsky sich eine Beinquetschung zuzog, durch eine Schiene oder was ihm drauffiel. Ende Dezember kann es gewesen sein.

Nebenklagevertreter Kaul:
Welches Jahr also?

Zeuge Alois Eisenhändler:
42.

Nebenklagevertreter Kaul:
42.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Weihnachten, so um die Zeit muß das [+ gewesen sein], wo er die Beinquetschung sich zuzog. Und [+ er] kam in den Krankenbau. Im Januar erfuhr ich wieder durch einen Häftlingspfleger von einer Selektion innerhalb des Krankenhauses, und zwar in Form der »Abspritzung«. Nicht also nach Birkenau, sondern in Form [+ von] »Abspritzungen«. Dies schilderte mir ein Häftlingspfleger. Und ich [dachte], du mußt dich doch mal erkundigen, was mit Dombrowsky geworden ist. Und mir wurde von einem andern Häftling, der aus dem Krankenbau rauskam, gesagt, er befindet sich noch im Krankenbau, und er muß damit rechnen, bald rauszukommen. Und wie ich am selben Tag, wo ich erfuhr von dieser »Aktion«, also dieser Selektion – vom Blockschreiber mitgeteilt, daß Dombrowsky von der Blockstärke abgesetzt wurde. Das heißt also, daß er nicht mehr

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Er lebte nicht mehr.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Am Leben ist. Und Klehr hat diese Geschichte durchgeführt.

Nebenklagevertreter Kaul:
Woher wissen Sie das?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das weiß ich eben durch diesen Häftlingspfleger, der Gelegenheit hatte, am Behandlungsraum vorbeizukommen, und dabei auch beobachtet hat, daß ausschließlich Klehr diese »Abspritzungen« durchführte. Er hatte sogar einmal – die Tür ging irgendwie auf – das selbst an einem beobachtet. Die standen ja draußen im Gang und wurden dann zu ihm hereingeführt. Also alles nach Schilderung des Häftlingspflegers.

Nebenklagevertreter Kaul:
Können Sie sich an den Namen des Häftlingspflegers

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Das war ein polnischer Häftlingspfleger, und den Namen kenne ich nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:
Den Vornamen auch nicht?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nein.

Nebenklagevertreter Kaul:
Seine Nummer nicht?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Kann ich nicht sagen. Ich habe mehrere Häftlingspfleger gekannt.

Nebenklagevertreter Kaul:
Standen Sie in Beziehung zu diesem Häftlingspfleger?

Vorsitzender Richter:
Würden Sie ins Mikrofon sprechen

Nebenklagevertreter Kaul:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Sonst können wir das nicht richtig hören.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Na gut, wie man das so nennt. Ich habe mal hier und [da] mit ihm zu tun gehabt, aber näher nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:
Denn Sie lagen doch nicht auf dem gleichen Block. Die Häftlingspfleger lagen doch woanders.

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Nein, nein, nein. Wir haben uns auf der Lagerstraße kennengelernt.

Nebenklagevertreter Kaul:
Und haben Sie sich häufiger mit ihm getroffen, oder wie?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Häufig mit ihm gesprochen so, nicht. Es gab keine näheren Beziehungen. Ich habe nur wiederholt mit ihm gesprochen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Vorsitzender, darf ich vielleicht anregen, im Zusammenhang mit der Frage, ob die Krematorien in Birkenau möglicherweise schon im Januar in Betrieb waren, diese Aufstellung über die bereits übergebenen Bauwerke der Standortverwaltung aus Anlageband 5⁷ beizuziehen. Es kann nämlich durchaus möglich sein – ich habe den Text jetzt im Moment nicht im Kopfe –, daß das lediglich eine verwaltungsmäßige Übergabe ist, die nicht unbedingt auf den genauen Zeitpunkt des Beginns der

⁷ Der Anlageband 5 ist unvollständig erhalten. Vgl. zur Übergabe fertiggestellter Bauwerke an die Standortverwaltung, Auschwitz 1940-1945, Bd. III, S. 180, Anm. 298.

Vergasungen in diesen Krematorien Bezug nimmt. [Pause] Ich bin gerne bereit, es rauszusuchen, es hat nämlich

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Wir können es mal raussuchen. Wir können mittlerweile [weitermachen]. Oder wenn Sie es raussuchen wollen.

Staatsanwalt Kügler:

Wenn Sie so liebenswürdig wären.

Vorsitzender Richter:

Geben Sie es her. So. Herr Doktor Laternser.

Verteidiger Laternser:

Herr Major [Gelächter im Gerichtssaal]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Meine Herren, ich bitte doch, das zu unterlassen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Das ist typisch. Typisch für Sie, typisch für die anderen.

Verteidiger Laternser:

Herr Major, sind Sie Berufsoffizier?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jawohl.

Verteidiger Laternser:

Und Sie sagten ja schon, seit 1957.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jawohl.

Verteidiger Laternser:

Mit welchem Dienstgrad sind Sie 1957 eingetreten?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Mit welchem Dienstgrad?

Verteidiger Laternser:

Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Als Hauptmann.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich widerspreche dieser Art der Befragung, die nichts anderes bedeutet als das, Herr Direktor, was ich Ihnen bereits leider in Abwesenheit des Herrn Laternser genötigt war zu sagen: diese Verhandlung auf ein Niveau herunterzuzerren, das der Würde des Gerichts genauso wenig entspricht wie der Notwendigkeit der Wahrheitsfindung.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Kaul, zunächst sind die Fragen nicht zu beanstanden, denn sie werden vermutlich gestellt unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit des Zeugen. So fasse ich das jedenfalls

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Schön. Ich habe nichts dagegen.

Vorsitzender Richter:
Ja, bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:
Von mir aus kann er also aussagen, worüber er will. Die Art und die Form der Befragung deuten eingehend darauf hin, daß der Zeuge aus der politischen Sicht des Herrn Laternser diskriminiert werden soll. Dagegen werde ich mich wehren. Dagegen werde ich mich mit aller Energie wehren. Einmal im Interesse der Wahrheitsfindung, das zweite Mal aber auch im Interesse des Schutzes eines Menschen, der dieser Mörderbande ausgesetzt war, über die wir hier die Wahrheit zu finden haben.

Vorsitzender Richter:
Herr Doktor Kaul, zunächst möchte ich Sie bitten, den Ausdruck »Mörderbande« nicht mehr zu gebrauchen. Sie wissen, solange jemand nicht verurteilt ist, haben wir nicht das Recht, ihn so zu benennen.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Einer ist ja verurteilt schon.

Vorsitzender Richter:
Zweitens: Wenn der Herr Doktor Laternser fragt, mit welchem Dienstgrad der Zeuge 1957 eingetreten ist, dann kann ich nicht sehen, warum das eine Entwürdigung des Zeugen darstellen soll. Warum soll er nicht 1957 als Hauptmann eingetreten sein und heute Major sein. Das ist doch in allen Ländern üblich, und das ist doch allgemein üblich. Ich verstehe das nicht, warum das entwürdigend sein soll.

Nebenklagevertreter Kaul:
Schön. Wenn Sie es nicht verstehen, dann möchte ich alle weiteren Bedenken zunächst zurückstellen.

Vorsitzender Richter:
Bitte sehr.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bitte, das, was ich dargelegt habe, prophylaktisch auffassen zu wollen.

Vorsitzender Richter:
Bitte sehr. Bitte fortzufahren.

Verteidiger Laternser:
Ich habe darauf überhaupt nichts zu antworten.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Verteidiger Laternser:
»Natürlich« ist keine Begründung. Herr Zeuge, wo hatten Sie sich denn den Dienstgrad als Hauptmann erworben, mit dem Sie dann eingetreten sind?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Herr Vorsitzender, muß ich diese Frage beantworten? Denn die steht nicht im Zusammenhang mit dem Prozeß, und ich verweigere in diesem Zusammenhang die Aussage.

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Der Werdegang eines Zeugen ist für die Beurteilung seines ... Der Werdegang eines Zeugen ist für die Beurteilung

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Die gehört nicht zu dem Prozeß.

Verteidiger Laternser:

Ach, nun fängt auch der Zeuge schon an

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Ich verweigere die Aussage.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Laternser:

Zu diskutieren. Der Werdegang eines Zeugen ist für die

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Ich verweigere.

Verteidiger Laternser:

Beurteilung seiner Aussage von Bedeutung.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Direktor, ich widerspreche dieser Frage. Es ist ganz typisch, ich wußte genau, wie die

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Ich verweigere die Aussage in diesem Zusammenhang.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Entschuldigung, Herr Zeuge, nun lassen Sie mich mal reden. Weil der Zeuge gar nicht berechtigt ist, darüber auszusagen. Angesichts der so hoch militärischen Kenntnisse des Herrn Laternser sollte er selbst darüber im Bilde sein, daß er über diese Dinge zumindest eine besondere Aussagegenehmigung benötigte. Schon aus diesem Grunde ist der Zeuge gar nicht berechtigt, diese Fragen, die nichts, aber auch nicht das Geringste

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Herr Doktor Kaul, diese Antwort hat uns der Zeuge bisher nicht gegeben. Er muß ja doch in allererster Linie wissen, ob er berechtigt ist, über gewisse Dinge auszusagen, oder ob er eine Aussagegenehmigung haben muß.

Nebenklagevertreter Kaul:

Na, also ich habe [+ es] Ihnen erklärt, und der Zeuge, wenn er nicht juristisch und militärjuristisch so gebildet ist wie der ihn befragende Herr Laternser, dann sage ich ihm das: Er braucht dazu eine Aussagegenehmigung, wie das in allen Staaten der Welt üblich ist. Und diese Aussagegenehmigung hat er zweifellos nicht. Insoweit ist diese Befragung ungesetzlich, und Sie können die Frage gar nicht zulassen.

Verteidiger Laternser:

Wir haben hier uns an eine etwaige Aussagegenehmigung oder nicht überhaupt nicht zu halten.

Nebenklagevertreter Kaul:

Haha!

Verteidiger Laternser:

Wenn der Zeuge hier als Zeuge von der Nebenklage gestellt wird, dann muß die Berechtigung bestehen, ihn nach dem Werdegang zu befragen. Denn, wie ich bereits erklärt habe, ist der Werdegang für die Beurteilung einer Aussage von Bedeutung. Und alles andere, was hier erklärt wird, ist, na ja, Gerede.

Nebenklagevertreter Kaul:

Tja. Ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja. Herr Zeuge, haben Sie eine Aussagegenehmigung, daß Sie heute hier aussagen dürfen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich darf nur aussagen im Zusammenhang mit dem Prozeß. Alle anderen Fragen darf ich nicht beantworten.

Verteidiger Laternser:

Na ja, ist ja gut.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also diese Aussage [steht] mit dem Prozeß im Zusammenhang, und deshalb lasse ich die Frage zu.

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Von meiner militärischen

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Herr Direktor, ich widerspreche dieser Frage. Ich weise noch einmal darauf hin, daß es sich um allgemein militärische Zusammenhänge handelt, die in keinem Lande der Welt – ich gebrauche Ihre Formulierung – Gegenstand einer Befragung sein können, ohne daß eine ausdrückliche Aussagegenehmigung vorliegt. Ich bitte um diesbezüglichen Gerichtsbeschuß.

Ich selbst wäre genötigt, dem Zeugen zu empfehlen, und ich bin genötigt, den Zeugen darauf aufmerksam zu machen, daß er sich strafbar macht, wenn er ohne diese Genehmigung diese Fragen, die nichts, aber auch nichts mit der Wahrheitsfindung zu tun haben, beantwortet.

Verteidiger Laternser:

Und ich mache den Zeugen dann darauf aufmerksam, Herr Vorsitzender, daß er, wenn er die Aussage auf eine berechtigt gestellte Frage verweigert, sich den Zwangsstrafen unseres Gesetzes aussetzt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein.

Verteidiger Laternser:

Doch.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich bitte um einen Gerichtsbeschuß in dieser Hinsicht, hinsichtlich der militärischen und vormilitärischen Ausbildung des Zeugen. Diese Fragen haben einmal – ich fasse noch einmal zusammen – nichts und aber auch nicht das Geringste

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, das haben Sie uns jetzt gesagt, Herr Doktor Kaul, jetzt bitte

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Offenbar muß ich es dreimal sagen, damit ich verstanden werde.

Vorsitzender Richter:

Ja, also wir hören das auch beim erstenmal schon. Herr Staatsanwalt, was wollten Sie?

Staatsanwalt Kügler:

Der Herr Zeuge ist von dem Herrn Verteidiger darauf aufmerksam gemacht worden, daß er sich Zwangsstrafen aussetzen würde unter gewissen Umständen. Ich halte es für meine Pflicht, dem Zeugen als Staatsanwalt zu sagen, daß die Staatsanwaltschaft eine andere Auffassung vertritt.

Verteidiger Laternser:

Dann also eine rechtlich falsche Auffassung, wie schon häufig.

Vorsitzender Richter:

Ja, nun, also wollen wir die Frage zurückstellen. Wollen Sie

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Herr Vorsitzender, entschuldigen Sie bitte vielmals, aber ich muß mich gegen diese Art der Rede wehren. Was kann denn überhaupt den Herrn Rechtsanwalt Doktor Laternser veranlassen zu sagen, daß die Staatsanwaltschaft häufig falsche Rechtsauffassungen vertritt? Wir sind doch hier vor einem Schwurgericht. Und ich meine, ein Verteidiger sollte so viel von der Situation verstehen, daß die Frage, was hier Recht ist und was hier Unrecht ist, Sache dieses Hohen Gerichts ist und nicht die Meinung eines Verteidigers.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Deshalb sind wir hier zusammengekommen.

Vorsitzender Richter:

Ja, also

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Die Staatsanwaltschaft sagt ihre Meinung und die Verteidigung selbstverständlich auch. Ich kann selbstverständlich sagen, daß die Staatsanwaltschaft häufig rechtlich falsche Meinungen vertritt.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser, wir sind eben nicht beim Plädieren, sondern beim Fragestellen. Gegen diese Frage über den politischen Werdegang ist Widerspruch erhoben worden. Es ist

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Nein, gegen den militärischen Werdegang.

Vorsitzender Richter:

Es ist deshalb ein Gerichtsbeschluß verlangt worden. Wir wollen die Frage einstweilen zurückstellen. Haben Sie noch in einem anderen Komplex zu fragen?

Verteidiger Laternser:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Verteidiger Laternser:

Bei welcher Waffengattung sind Sie tätig?

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Ich widerspreche dieser Frage.

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Auch da verweigere ich die Aussage.

Vorsitzender Richter:
 Ich bitte, in dem Zuhörerraum nicht zu lachen!

Nebenklagevertreter Kaul:
 Es fällt aber schwer, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:
 Herr Doktor Kaul, ich habe Sie nicht um Ihren Kommentar gebeten.

Nebenklagevertreter Kaul:
 Ich bitte, das zu entschuldigen.

Vorsitzender Richter:
 Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:
 Ich widerspreche der Frage.

Vorsitzender Richter:
 Sie widersprechen der Frage. Gut.

Nebenklagevertreter Kaul:
 Eine kurze Begründung, Herr Direktor, werden Sie mir schon konzедieren. Wenn bislang noch nicht offenbar geworden ist, welche Ratio – nein, das Wort Ratio möchte ich hier vermeiden –, welche Gründe den Herrn Laternser bewegen, diese Fragen zu stellen, nun dürfte es offenbar sein. Ich widerspreche der Frage aus den gleichen Gründen. Und ich bitte, doch endgültig einen Gerichtsbeschluss zu fassen, der diese Fragen dieses Komplexes unterbindet. Sie, Herr Direktor

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
So. Und nun bitte ich Sie

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
 Entschuldigung, darf ich noch einen Satz sagen. Sie, Herr Direktor, haben den Herrn Verteidiger ausdrücklich darauf hingewiesen, den Komplex zurückzustellen, ob er noch andere Fragen aus anderen Komplexen hat.

Vorsitzender Richter:
 Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:
 Er sagt ja und kehrt automatisch dazu zurück. Und ich bitte nunmehr endgültig, das nicht zurückzustellen, sondern durch eine klare Entscheidung hier klares Recht zu schaffen.

Vorsitzender Richter:
 Ja, dann bitte nehmen Sie Platz. Herr Doktor Laternser, wie war diese Frage eben?

Verteidiger Laternser:
 In welcher oder bei welcher Waffengattung er als Major tätig ist.

Vorsitzender Richter:
 Also das wird nachher entschieden, genau wie mit der anderen Frage auch.

Verteidiger Laternser:

Dann die nächste Frage: Welche Funktion er bei dieser Waffengattung hat.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich widerspreche in gleicher Weise.

Vorsitzender Richter:
Das betrifft alles denselben Komplex.

Verteidiger Laternser:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Laternser:
[Pause] Wann sind Sie das erste Mal in dieser Angelegenheit vernommen worden?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wann das erste Mal? Ich bin schon 57/58 vernommen worden. Dann bin ich um 60 vernommen worden. [...] Gerichtlich bin ich wohl 63 das erste Mal [+ vernommen worden].

Vorsitzender Richter:
Das ist richtig.

Verteidiger Laternser:
Wissen Sie ungefähr, wann das war?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das war wohl im Januar, muß das gewesen sein, 63. Und dann war es mal im April.

Verteidiger Laternser:
Ja. Nun sagten Sie ja vorhin, der Vorhalt ist Ihnen in anderer Form schon mal gemacht worden, daß Sie seit 1957 Berufsoffizier seien. Warum haben Sie damals, am 11. Januar 1963, vor dem Kreisgericht in Berlin C 2 als Ihren Beruf Metallarbeiter angegeben?⁸

Nebenklagevertreter Kaul:
Die Frage ist gestellt und beantwortet. Ich widerspreche dieser Frage.

Vorsitzender Richter:
Der Zeuge hat gesagt, Herr Rechtsanwalt, auf diese Frage hin, er sei Metallarbeiter gewesen und nachher Berufsoffizier geworden.

Verteidiger Laternser:
Ja nun, Sie waren aber doch im Zeitpunkt der Vernehmung bereits Offizier. Was waren Sie 1963 dem Dienstgrad nach?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wir geben bei uns immer den Beruf [+ an], was ich vorher war, als Arbeiter.

Verteidiger Laternser:
Ach so

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Unsere Offiziere kommen aus Arbeiterkreisen, Herr Verteidiger.

⁸ Vgl. kommissarische Vernehmung vom 11.01.1963 in Berlin, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 81, Bl. 15.498.

Nebenklagevertreter Kaul:
Jawohl.

Verteidiger Laternser:
Sie wollen also als Erklärung angeben, obwohl Sie damals schon Berufsoffizier waren, haben Sie lediglich den erlernten Beruf angegeben, ja?

Nebenklagevertreter Kaul:
Die Frage ist bereits beantwortet. Ich widerspreche der Frage.

Vorsitzender Richter:
Ja, so hat er die Frage beantwortet, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Laternser:
Nun weiter. Dann haben Sie eine eidesstattliche Erklärung abgegeben. Wann haben Sie die abgegeben?
Erinnern Sie sich noch?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Einen Moment mal, das muß gewesen sein im Dezember, was haben wir jetzt, 63.⁹ Da muß das wohl gewesen sein.

Verteidiger Laternser:
Ja, und wo haben Sie die abgegeben?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Die habe ich beim Professor Kaul.

Verteidiger Laternser:
Bei Herrn Professor Doktor Kaul.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja.

Verteidiger Laternser:
Wer hat den Text diktiert? Sie oder der Professor Kaul?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Natürlich ich.

Verteidiger Laternser:
Natürlich Sie. Und das wollen Sie auch hier zum Gegenstand Ihrer Aussage machen, daß Sie das diktiert haben?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Na, was heißt [+ das]? Ich habe doch das als eidesstattliche Erklärung abgegeben. Da kann mir doch keiner diktieren.

Verteidiger Laternser:
Nein, nicht

⁹ Vgl. die »eidesstattliche Versicherung« vom 13.12.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 89, Bl. 17.503. Der Zeuge Eisenhändler war Nebenkläger in dem Verfahren, vertreten von Rechtsanwalt Kaul. In seinem Schreiben vom 18.12.1963 an das Schwurgericht, mit dem er drei eidesstattliche Versicherungen zusandte, gab Rechtsanwalt Kaul als Beruf von Nebenkläger Eisenhändler »Major der Nationalen Volksarmee« an.

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Wenn ich eine eidesstattliche Erklärung abgebe, Herr Verteidiger, dann bin ich derjenige, der Sie abgibt, und kein anderer.

Verteidiger Laternser:

Ja, den Inhalt. Aber ich frage deswegen

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Na, was heißt »den Inhalt«? Ich habe die eidesstattliche Erklärung abgegeben. Und welche juristische Formulierung Sie reinlegen, interessiert [+ mich nicht], muß ich Ihnen ehrlich sagen. Ich habe die eidesstattliche Erklärung abgegeben, Herr Verteidiger.

Verteidiger Laternser:

Und warum haben Sie in dieser Erklärung keinen Beruf angegeben?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Wissen Sie, daß ich jetzt diese... das kann ich Ihnen wirklich nicht...

Verteidiger Laternser:

Ja. Haben Sie mit Herrn Doktor Kaul darüber gesprochen, daß man Ihren Beruf weglassen solle bei dieser eidesstattlichen Erklärung?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Gar keine Veranlassung dazu. Ich bin darauf stolz, Offizier der Deutschen Demokratischen Republik zu sein, Herr Verteidiger. Ich habe keine Ursache, meinen Beruf zu verleugnen. Das merken Sie sich, Herr Verteidiger!

Vorsitzender Richter:

Na Moment, reden Sie so

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Aber bis jetzt haben Sie es getan.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Na, die Behandlung gerade, die ist also wirklich ein Skandal, das muß ich sagen.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

[unverständlich]

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Ich bin Bürger der Deutschen Demokratischen Republik

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ruhig!

Zeuge Alois Eisenhändler:

Und ich muß mir das nicht gefallen lassen!

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und Sie sind jetzt auch ruhig! Jeder ist ruhig! Der Herr Doktor Laternser hat Sie gefragt, warum Sie damals Ihre Berufsbezeichnung nicht angegeben hätten. Ob man darüber gesprochen hätte und ob Ihnen jemand den Rat gegeben hätte, das nicht zu tun. Das hat weder mit Ihrem Beruf etwas zu tun, noch hat das mit Ihrer Ehre was zu tun, sondern es ist eine ganz sachliche Frage. Und diese Frage ist berechtigt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Direktor, ich bitte um das Wort.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bitte, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß Herr Laternser anschließend gesagt hat, er hätte bis jetzt seinen Beruf verschwiegen, bis jetzt. Er hat gar nicht dran gedacht, ihn zu verschweigen.

Vorsitzender Richter:
Also ich habe ihn bisher noch nicht in den Akten gelesen, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul. Bitte schön, nächste Frage.

Verteidiger Laternser:
Ja, das war die letzte Frage.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Laternser:
Ich wollte die Antwort darauf haben, nicht wahr, warum er damals anlässlich dieser eidesstattlichen Erklärung in dieser eidesstattlichen Erklärung eine Berufsbezeichnung nicht angegeben hat. Warum haben Sie das nicht angegeben?

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Die Frage ist bereits beantwortet. Ich widerspreche der

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Nein, die ist nicht beantwortet.

Nebenklagevertreter Kaul:
Jawohl

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Ist noch nicht, die bezieht sich

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Er hat erklärt, grundsätzlich gibt man bei uns den erlernten Beruf an. »Ich bin Arbeiter«, deswegen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Das betrifft ja etwas ganz anderes, Herr Doktor Kaul. Das betrifft ja die Angabe bei seiner richterlichen Vernehmung. Da hat er Metallarbeiter angegeben. Nun sagt der Herr Doktor Laternser: »Aber als Sie die eidesstattliche Versicherung abgegeben haben, da haben Sie gar keinen Beruf angegeben. Warum haben Sie in der eidesstattlichen Versicherung keinen Beruf angegeben?« Ich weiß gar nicht, was diese Frage für Schwierigkeiten macht. Warum? Das kann doch der Zeuge sagen, warum er das nicht getan hat.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Soll ich es sagen?

Vorsitzender Richter:
Ja bitte, warum?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wahrscheinlich bin ich darauf nicht gefragt worden.

Vorsitzender Richter:
Wahrscheinlich sind Sie nach

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Ja, und ich frage Sie jetzt ausdrücklich: Haben Sie über diese Frage, nämlich die Berufsbezeichnung wegzulassen, mit Herrn Doktor Kaul bei der Aufnahme dieser eidesstattlichen Erklärung gesprochen?

Staatsanwalt Kügler:
Ich widerspreche dieser Frage, denn durch die letzte Antwort ist diese Frage auch beantwortet. Wenn der Zeuge sagt

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Ich bitte die Staatsanwaltschaft, den Widerspruch zurückzuziehen. Ich möchte auf etwas hinweisen in dem Zusammenhang: Alle eidesstattlichen Versicherungen, die von mir beglaubigt und eingereicht worden sind, enthalten keinen Beruf. Keine einzige enthält einen Beruf – von allen Zeugen, von den zahllosen [+ eidesstattlichen Erklärungen], zahlreichen, Entschuldigung

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja. Herr Doktor Kaul

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Jetzt wird nicht plädiert.

Vorsitzender Richter:
Das mag ja doch sein. Und deshalb hat der Herr Doktor Laternser gefragt, ob der Zeuge darauf hingewiesen worden ist, daß er keinen Beruf anzugeben brauche.

Nebenklagevertreter Kaul:
Im Gegenteil, ich hätte es mit größter Freude getan.

Vorsitzender Richter:
Bitte sehr. Sind Sie darauf hingewiesen worden, daß Sie keinen Beruf angeben sollten?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich sagte ja eben, daß ich wahrscheinlich nicht gefragt wurde.

Vorsitzender Richter:
Wahrscheinlich nicht gefragt wurden. Kann sich nicht mehr drauf erinnern.

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Das war meine Antwort.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön. Keine Frage mehr? Von seiten der Verteidigung sonst noch Fragen zu stellen? Haben die Angeklagten Fragen zu stellen? Klehr, bitte schön.

Angeklagter Klehr:
Herr Direktor, ich möchte nur erklären, daß mich die Anschuldigung nicht betreffen tut von dem Zeugen.

Vorsitzender Richter:
Moment noch. Das habe ich nicht verstanden.

Angeklagter Klehr:
Daß mich die Anschuldigung von dem Zeugen nicht betreffe.

Vorsitzender Richter:

Daß sie Sie nicht betreffe.

Angeklagter Klehr:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Ja. Wenn keine Fragen mehr zu stellen sind, dann nehmen Sie einstweilen mal Platz. Wollten Sie noch?

Staatsanwalt Kügler:
Eine Frage. Herr Vorsitzender, ich darf diesen Dokumentenband wieder zurückreichen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
In diesem Dokument über die Aufstellung der bereits übergebenen Bauwerke an die Standortverwaltung ist über die Inbetriebnahme der Krematorien nichts gesagt, lediglich [über den] Zeitpunkt der Übergabe von der Bauleitung an die Standortverwaltung.¹⁰ Was möglicherweise mit den Inbetriebnahmen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und die trägt welches Datum?

Staatsanwalt Kügler:
Das sind verschiedene Daten, 22.3., 20.3., die Daten, die Herr Professor Kaul vorgetragen hat.

Vorsitzender Richter:
Gut.

Staatsanwalt Kügler:
Aber ob

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Es besteht vielleicht die Möglichkeit, daß vorher geprüft worden ist, bevor übergeben wurde. Diese Daten, die ich genannt habe, beziehen sich auf die Übergabe. Die habe ich hier aus der Beweisaufnahme.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nehmen Sie bitte einstweilen Platz. Werden bezüglich der Beeidigung des Zeugen

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun ja, wir werden über die Fragen entscheiden, wir werden auch gleichzeitig über die Beeidigung entscheiden. Werden Anträge bezüglich der Beeidigung gestellt? Keine Anträge.
Wir wollen zunächst den nächsten Zeugen noch hören. Der nächste Zeugen, das ist Spicker.

– Schnitt –

92. Verhandlungstag, 24.09.1964

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen
Alois Eisenhändler

¹⁰ Vgl. das in Faksimile abgedruckte Dokument, in: Hefte von Auschwitz 4, 1961, S. 117.

Richter Hotz:

»Die Fragen von Rechtsanwalt Doktor Laternser an den Zeugen Eisenhändler, wie er den Hauptmannsrank erlangt habe, bei welcher Waffengattung er Dienst tue und welche Funktion er bei dieser Waffengattung ausübe, werden als unzulässig zurückgewiesen, da der Zeuge erklärt hat, für diesen Komplex sei ihm die Aussagegenehmigung verweigert worden. Die Zeugin Rosenberg bleibt gemäß § 61, Ziffer 2 Strafprozeßordnung als Angehörige von Verletzten unvereidigt. Die Zeugen Eisenhändler und Spicker sollen auf ihre Aussagen vereidigt werden.«

Dann ein weiterer Beschluß: »Die Nachtragsanklage gegen den Angeklagten Mulka, Anlage zum Protokoll vom 23.7.1964, wird gemäß § 266 StPO in das Verfahren einbezogen, da der Angeklagte Mulka der ihm durch diese Nachtragsanklage zur Last gelegten Taten hinreichend verdächtig ist.

Zweitens: Die Ladung und Vernehmung der Zeugen Max Kasner, Friederika Molotokas und Anna Palarczyk, Beweisantrag des Rechtsanwalts Göllner vom 31.8.64, sowie der Zeugen Benesiewicz, Włoch, Witold Dowgint-Nieciuński und Jan Szpalerski, Beweisantrag der Staatsanwaltschaft vom 3.9.64, wird angeordnet.

Drittens: Die Ladung und Vernehmung folgender weiterer Zeugen wird angeordnet: 1. Monsignore Michael Kruczek, Beweisantrag von Rechtsanwalt Doktor Zarnack vom 17.9.64; 2. die Zeugen gemäß Beweisantrag von Rechtsanwalt Doktor Kaul vom 10.9.64, und zwar Nikolaj Wassiljew, Andrej Pogoschew, Pjotr Mischin und Pawel Stjenkin; 3. von Kasimir Gork, Beweisantrag des Rechtsanwalts Gerhardt vom 14.8.64; 4. die Zeugen aus den Beweisanträgen des Rechtsanwalts Doktor Herbert Ernst Müller vom 21.8.64, und zwar Adolf Trowitz, Günther Buch, Doktor Walter Hennings, Frau Erna Mulka, Rolf Mulka, Doktor Kurt May, Frau Elise Heinisch-Utner, Erich Rönisch und [+ Peter] Bilibou.«

Die nächste Ziffer: »Es sollen die Ziffern 22 und 23 der Beschuldigtenliste auf Blatt 3.744 der Akten verlesen werden.

Fünftens: Die von dem Zeugen Walter in der Hauptverhandlung vom 14.8.64 in zwei Gruppen, Gruppe a) und Gruppe b), sortierten Bilder sollen durch einen Sachverständigen für fotografische Optik begutachtet werden. Das Gutachten, mit dessen baldiger mündlicher Erstattung der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung der Leitz-Werke in Wetzlar beauftragt wird, soll sich darauf beziehen, ob sämtliche Bilder mit dem gleichen Fotoapparat, einer Leica, aufgenommen worden sind.«

Der nächste Beschluß: »Die kommissarische Vernehmung des Zeugen Doktor Hermann Pook in Hemmingstedt/Holstein, Bahnhofstraße, durch das Amtsgericht in Heide wird gemäß § 223 StPO angeordnet, da dem Erscheinen des Zeugen in der Hauptverhandlung nach amtsärztlichem Attest für ungewisse Zeit Krankheit entgegensteht. Der Zeuge soll, soweit zulässig, auf seine Aussage vereidigt werden.«

Ein weiterer Beschluß, Ziffer 1: »Der Antrag der Rechtsanwälte Doktor Laternser und Steinacker vom 31.8.1964 auf Vernehmung des Lehrers Zwoliński wird zurückgewiesen, da die in dessen Wissen gestellten Tatsachen zugunsten des Angeklagten Dylewski so behandelt werden sollen, als ob sie wahr wären.

Zweitens: Der Antrag von Rechtsanwalt Doktor Kaul vom 10.9.1964 auf Anhörung von Professor Alexejew als Sachverständigen wird zurückgewiesen, da die Tatsache, daß sowjetische Staatsangehörige, die in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren, in Konzentrationslager verbracht wurden, bereits erwiesen ist. Rechtsanwalt Doktor Kaul wird aufgefordert, zu dem weiteren Inhalt seines Beweisantrages vom 10.9.1964 bis 5.10.1964 die von ihm ins Auge gefaßten Dokumente und sonstigen Unterlagen zu benennen und vorzulegen, damit das Gericht prüfen kann, ob sie als Beweismittel in Frage kommen.

Drittens: Die Verteidigung des Angeklagten Mulka wird aufgefordert, bis zum 5.10.1964 zu Ziffer 2 und 5 des Beweisantrags des Rechtsanwalts Doktor Herbert Ernst Müller vom 21.8.1964 bestimmte Urkunden in genau bezeichneten Akten mit Aktenzeichen anzugeben. Der Antrag auf Beiziehung der polnischen Akten gegen Höß, Liebehenschel und Grabner und Verlesung der Vernehmungsprotokolle der Genannten genügt nicht.

Viertens: Die Anträge von Rechtsanwalt Gerhardt vom 14.8.1964, Ziffer 1 und 4 dieser Anträge auf Erstellung von fachärztlichen Gutachten zum Beweise dafür, daß a) der Häftling Michał Liczka nicht an einer Nierenverletzung, verursacht durch einen Schlag mit einem Stock, verstorben sei, vielmehr eine andere Todesursache in Betracht komme, und b) ein neu angekommener Häftling nicht erschossen worden sei, er vielmehr durch einen Schreckschuß oder infolge des plötzlichen Wiedersehens eines Verwandten im Konzentrationslager Auschwitz einen körperlichen Zusammenbruch erlitten habe, werden zurückgewiesen, da die beantragten Beweismittel völlig ungeeignet sind. Denn es ist nicht möglich, einem

ärztlichen Sachverständigen diejenigen tatsächlichen Unterlagen zu verschaffen, deren er für ein solches Gutachten bedarf. Ein ärztlicher Befund über den Zustand der Leichen steht nicht zur Verfügung. Fünftens: der Antrag des Rechtsanwalts Doktor Herbert Ernst Müller vom 21.8.1964 auf Beiziehung der Nummer 1.152 der Heeresmitteilungen, Ziffer 3 des Beweisantrages, wird zurückgewiesen, da zugunsten des Angeklagten Mulka unterstellt werden soll, daß der Text der dort abgedruckten Anordnung des OKW vom 3.12.1941 lautet: »Jede Fahrt über 200 Kilometer Gesamtstrecke, Hin- und Rückfahrt, im Heimatkriegsgebiet und im besetzten Gebiet, nicht Operationsgebiet, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung eines Befehlshabers mit der Stellung mindestens eines kommandierenden Generals beziehungsweise Admirals.«¹¹

– Schnitt –

Nebenklagevertreter Kaul:
ich ganz energisch, und das weise ich ganz energisch zurück.

Vorsitzender Richter:
Ja, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Das weise ich ganz energisch zurück, Herr Direktor

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Da brauchen Sie gar nicht so zu schreien. Sie können das ruhig zurückweisen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Diese Bemerkung ist ungeheuerlich von Ihnen.

Vorsitzender Richter:
Das mag schon sein. Sie ist aber wahr.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ungeheuerlich, wenn es hier um die Wahrheitsfindung für Morde geht.

Verteidiger Laternser:
Und ich finde das Benehmen des Doktor Kaul ungeheuerlich.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Darf ich mal, Herr Vorsitzender, etwas dazu sagen? Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Sie haben jetzt...

Zeuge Alois Eisenhändler:
Herr Vorsitzender, darf ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Na, was wollen Sie sagen dazu?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich bin der Meinung: Ich habe meine sämtlichen Angehörigen im Konzentrationslager verloren. Ich bin also fast sieben Jahre in nationalsozialistischer Haft gewesen. Unter diesen Bedingungen an mich die Frage zu richten in bezug auf die Mauer halte ich auch nicht für richtig.

Vorsitzender Richter:
Warum nicht?

¹¹ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 24.09.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 102, Bl. 719-724.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Warum nicht? Weil ich der Meinung bin: Die Ursache der Mauer, das ist das nationalsozialistische Regime, das ist die Niederlage Deutschlands, und das ist die entscheidende Frage. Meine Angehörigen sind ermordet. Damit das nicht wieder passiert in Deutschland!

Vorsitzender Richter:

Haben Sie eine Mauer gezogen.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Deswegen!

Nebenklagevertreter Kaul:

Jawohl!

Vorsitzender Richter:

Ja. Schön.

Nebenklagevertreter Kaul:

Um den Staat [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Augenblick mal

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Damit diese Herren nicht mehr

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

[unverständlich] Herr Direktor, wenn Sie es genau [unverständlich]

Verteidiger Laternser:

Das ist ja ein unerhörtes Benehmen.

Vorsitzender Richter:

Ja

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

[unverständlich] Herr Rechtsanwalt Kaul kein anderes Benehmen dem Gericht gegenüber an den Tag legt, was ich als unwürdig bezeichne, dann verlasse ich den Gerichtssaal.

Vorsitzender Richter:

Also damit ist die Sache erledigt.

Verteidiger Laternser:

Ich möchte noch mal fragen. Sie haben die Frage noch nicht beantwortet.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Sind Sie bei einem Grenzschutzkommando tätig?

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Ich habe dieser Frage widersprochen.

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

[unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Herr Doktor Laternser, das liegt in dem Rahmen dessen, was wir bereits entschieden haben. Er hat gesagt: »Darüber habe ich keine Aussagegenehmigung bekommen.«

Verteidiger Laternser:

Ja gut, Herr Vorsitzender, ich sehe Ihren Vorhalt ein.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Laternser:

Ich halte ihn nur rechtlich nicht für zutreffend, denn auf eine Aussagegenehmigung der sowjetzonal besetzten Zone brauchen wir, nach meiner Meinung, keine Rücksicht zu nehmen.

Vorsitzender Richter:

Das Gericht hat aber entschieden.

Verteidiger Laternser:

Ja, gut. Nun, es gibt ja doch auch Fälle, wo das Gericht dann die Entscheidung selbst revidiert. Deswegen möchte ich die Frage stellen, ob der Zeuge bei einem Grenzschutzkommando tätig ist. Das war meine Frage.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich widerspreche aus grundsätzlichen [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Diese Frage ist bereits gestellt gewesen. Sie haben gefragt, in welcher Waffengattung er tätig sei und welche spezielle Funktion er ausübe. Das liegt auf derselben Linie. Also diese Frage möchte ich nicht zulassen.

Verteidiger Laternser:

Gut, ich verzichte dann auf eine Entscheidung des Gerichts, nachdem Sie persönlich als Vorsitzender sie nicht zugelassen haben. Gut, ich habe dann keine weiteren Fragen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Dann habe ich noch eine Frage.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Zeuge, Sie waren also in Auschwitz bis zum Schluß?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Entschuldigung. Sie waren von Auschwitz weggekommen nach einem Jahr.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Darf ich dazu antworten?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Bitte schön, ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich bin am 7. Oktober 1943

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Richtig, ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Mit einem Transport nach Warschau gekommen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, das sagten Sie uns.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nicht. Und in Warschau befand ich mich bis zum 28. Juli 1944. Und drei Tage oder vier Tage vorm polnischen Aufstand, sagte ich ja vorhin schon, ging es über Kutno

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Runter nach

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Nach Dachau.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Nach Dachau.

Zeuge Alois Eisenhändler:
[In] Dachau war ich nur acht Tage. Und von dort bin ich in das Nebenlager Mühldorf am Inn, Ampfing, [+ gekommen] – also Mühldorf war die Zentrale, und Ampfing war das Waldlager. Und dort bin ich bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen gewesen.

Vorsitzender Richter:
Und was machten Sie dann? Wann konnten Sie wieder nach Hause zurück?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich befand mich hier damals in der englischen Besatzungszone.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ach, in der englischen.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich kam von der amerikanischen in die englische Besatzungszone.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, und wo waren Sie da?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wie?

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wo waren Sie da?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wo?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
In Hamburg.

Ergänzungsrichter Hummerich:
In Hamburg. Wie lange blieben Sie in Hamburg?

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:
Von Hamburg bin ich dann nach Berlin. Wie?

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wie lange blieben Sie in Hamburg?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wie lange ich in Hamburg blieb?

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Bis 48.

Vorsitzender Richter:
Bis 48. Und dann sind Sie nach Berlin zurück?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Dann bin ich nach Berlin.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wo Sie früher ja auch waren.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wo ich her bin. Ich bin gebürtiger Berliner.

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Sie sind gebürtiger Berliner, ja. Und haben Sie nach dem Krieg wieder in Ihrem Beruf gearbeitet?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich habe als Wirtschaftsfunktionär [+ gearbeitet].

Ergänzungsrichter Hummerich:
Als Wirtschaftsfunktionär. In Berlin?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja, in Metallbetrieben.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, und in Hamburg, was haben Sie da gemacht?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Wie?

Ergänzungsrichter Hummerich:
Was haben Sie in Hamburg gemacht?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ach, da habe ich verschiedene Tätigkeiten ausgeübt. Zuletzt war ich bei der Hansestadt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und da sind Sie also 48 erst wieder nach Hause?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nach Hause, jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und seitdem sind Sie in Berlin ansässig?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Darf ich aber jetzt, Herr Vorsitzender, noch was sagen?

Vorsitzender Richter:

Bitte schön. Was wollen Sie noch sagen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Vorhin bin ich nicht [+ darauf] eingegangen. Ich bin durch dieses ganze Hin und Her auch von etwas abgekommen, und zwar betrifft das den Angeklagten Hofmann.

Vorsitzender Richter:

Hofmann. Und was wollten Sie da noch sagen?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja, und [+ von] Hofmann ist mir bekannt... Das war in BIIId. Ja, BIIId.

Vorsitzender Richter:

BIIId wie Dora?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja, wie Dora. Da fand – das kann im Juni, kann im Juli [+ gewesen sein], ich kann das nicht mehr genau sagen – jedenfalls im Sommer 43 eine große Selektion statt. Die nicht nur in diesem Lagerabschnitt war, sondern vorher einige Tage im Frauenlager und in anderen hier in Auschwitz durchgeführt wurde. Das war an einem Sonnabend. Das Lager mußte im Lager bleiben, alle Häftlinge im Lager. Und es ging von Block zu Block.

In erster Linie wurden für diese Selektion Jugendliche, 14-, 15jährige, beziehungsweise [+ Menschen] über 50 Jahre berücksichtigt. Es kam eine Gruppe von Offizieren, Ärzten beziehungsweise Blockführern ins Lager, die von Block zu Block gingen. Jeder einzelne mußte sich ausziehen, weil auch der Körperzustand berücksichtigt wurde. Die Führung dieser Kommission hatte, also der Kommissionsleiter, oder wie man das so nennen will, [+ war] Hofmann – ich glaube, Hofmann war wohl Lagerführer im Zigeunerlager damals. Der war verantwortlich für diese Selektion.

Vorsitzender Richter:

Da wurden also Menschen ausgewählt, die ebenfalls vernichtet werden sollten?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja, und das ging weiter. Diese Ausgesuchten, die wurden dann in zwei Blocks, und zwar in Block 22 beziehungsweise im gegenüberliegenden Block, da kann ich Ihnen die Nummer nicht sagen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Im Lager d?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Im Lager d.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ich selbst war in diesem Block vorübergehend als Stubendienst mit drinnen. Unser Block wurde geräumt, also im Block 22. Und ein Teil dieser Häftlinge, ich schätze, es können etwa 700 [+ gewesen sein], ich kann in der Zahl nach oben beziehungsweise nach unten keine genauen Angaben machen. Mit denen waren wir dann die ganze Nacht zusammen. Wir traten noch an den Lagerältesten heran und baten um Decken. Der Lagerälteste verweigerte uns die Decken und sagte: »Die brauchen keine Decken mehr.« Diese Nacht, die war eine sehr grauenvolle Nacht. Die Menschen – teilweise glaubten sie nicht daran, daß sie ins Gas gehen. Einige, eine Reihe von diesen Menschen, waren aufgrund der ganzen Umstände in einem Zustand, wo der Widerstand praktisch völlig gebrochen war, die das praktisch schon als eine Erlösung ansahen. Die Jungen, die 14- bis 15jährigen, beim Rausmarschieren am nächsten Morgen, die wurden dann... Kam die Hundestaffel links und rechts. Die, was man noch sagen kann, Kinder blieben immer mehr zurück, weil sie vielleicht glaubten, wenn [+ man am] Schluß geht, wird man vielleicht sagen: Nicht mehr! Aber das war nicht der Fall. Daß diese ganze Kolonne zu Fuß ins Krematorium ging, diese Aktion hat – damals wohl Obersturmführer – Hofmann verantwortlich geleitet.

Vorsitzender Richter:
Hat er auch die Entscheidung getroffen, wer wohin gehen soll?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das hat sowohl er wie auch die Ärzte. Das war unterschiedlich. Aber er war der Leiter, soweit ich das übersehen konnte.

Vorsitzender Richter:
Ja, das haben Sie schon mal gesagt. Wer hat die Auswahl getroffen? Die Ärzte oder er?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Auch er.

Vorsitzender Richter:
Auch er.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das ist so gewesen, daß praktisch bei diesen Kommissionen alle mitgewirkt haben. Mal hat der eine den getroffen, gesagt, der ist es. Da hat er vielleicht so einen Jungen gesehen oder einen über 50. Dann hat der rausgezogen, nicht. Also man

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Also es waren nicht nur die Ärzte, die das gemacht haben?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nicht nur.

Vorsitzender Richter:
Nicht nur die Ärzte.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Aber die Ärzte hatten, wie man so sagt, diese ärztliche Verantwortung, also sie sollten ja [+ über] den Gesundheitszustand entscheiden, ob und so weiter.

Vorsitzender Richter:

Na ja, das war ja auch eine Tätigkeit, die nicht den ärztlichen Beruf voraussetzte. Das konnte ja jeder Laie auch sehen.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Nein, hier ging es darum, das war so in der Art der SS. Sie hat eben das gemacht. Die waren dafür verantwortlich. Das ist ja nicht das erste Mal gewesen. Ich sagte ja vorhin schon in meiner Aussage, daß das auf der Rampe ähnlich war.

Vorsitzender Richter:

Und wieso wissen Sie, daß Hofmann nun die Verantwortung dafür trug?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Also ich kannte damals einige, den Lagerschreiber und die Blockschreiber. Und im Gespräch... Erst mal sah ich ja, daß er praktisch verantwortlich die Dinge... Ich kann jetzt nicht sagen, mir ist auch so, als wenn er dienstgradmäßig...

Vorsitzender Richter:

Der höchste gewesen wäre.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Der höchste gewesen ist. Die anderen waren alle – soweit sie Ärzte waren, konnte ich das gar nicht mal so sehen –, aber sie waren alle niederere Dienstgrade.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Also das war schon eine Sache. Im Gewöhnlichen waren das dann Oberscharführer, Hauptscharführer beziehungsweise Unterscharführer, Rottenführer waren dazwischen, die sich alle an dieser Aktion beteiligt [+ haben]. Das war eine Aktion, die in ganz Auschwitz... Denn tagelang konnten wir aus den... Hörte man, wie die Frauen, die man vom Frauenlager... Die wurden mit Autos und zwar nackt, die Frauen wurden... Das wurde uns erzählt. Das haben wir nicht selbst gesehen, daß die Frauen nackt in dem Block dort ein oder zwei Tage, ich kann das auch nicht genau sagen, untergebracht waren

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Bis sie dann vergast wurden.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Bis sie dann also auf die Autos transportiert wurden und da an der Straße vorbei ins Krematorium.

Vorsitzender Richter:

Und wann war das ungefähr?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich sagte, das muß im Juni oder Juli [+ gewesen sein], also im Sommer 43 auf jeden Fall.

Vorsitzender Richter:

Juni oder Juli 43 gewesen sein. Sind dazu noch Fragen zu stellen? Nein? Herr Rechtsanwalt Staiger.

Verteidiger Staiger:

Herr Zeuge, wo befanden Sie sich während dieser Selektion?

Zeuge Alois Eisenhändler:
In der Blockreihe, genau wie jeder andere Häftling.

Verteidiger Staiger:
Ja, waren Sie unter den Häftlingen, die zur Selektion angetreten waren?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Alle mußten antreten.

Verteidiger Staiger:
Und von wem wurden Sie nach rechts oder nach links oder irgendwohin geschickt?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Das war ja so: Die Reihe mußte vortreten, dann kam die nächste Reihe dran. Dann wurde gesagt, wenn die Reihe am Ende war und wenn man die einzelnen rausgezogen hatte: »Reihe wegtreten!« Das ging nicht jetzt den einzelnen, sondern höchstens die einzelnen, die rausgezogen wurden. Sondern die anderen blieben ja in der Reihe stehen. Und die mußten dann vom Blockschreiber aufgeschrieben werden, und die Karten gingen dann zur Schreibstube nach vorne.

Verteidiger Staiger:
Herr Zeuge, Sie sagten, für diese Selektion hätte der Angeklagte Hofmann die Verantwortung getragen.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Hofmann.

Verteidiger Staiger:
Ja, Hofmann. Sie sagten auf Fragen des Gerichts, es seien auch Ärzte dort gewesen, deren Dienstgrad Sie aber nicht hätten sehen können.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Nein.

Verteidiger Staiger:
Sie sagten gleichzeitig, wenn ich Sie richtig verstanden habe, der Angeklagte Hofmann hätte den höchsten Dienstrang dort gehabt.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Soviel er sich erinnert, ja.

Zeuge Alois Eisenhändler:
Soweit ich das sehen konnte. Abgesehen von den Ärzten.

Verteidiger Staiger:
Sie können damit aber nicht ausschließen, daß die Ärzte höhere Dienstgrade hatten?

Zeuge Alois Eisenhändler:
Das ist möglich

Verteidiger Staiger [unterbricht]:
Beispielsweise daß ein Hauptsturmführer, also ein SS-Arzt im Range eines Hauptsturmführers, die Aktion leitete, das können Sie nicht

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Nein, die Ärzte wurden ja praktisch herangezogen also vom medizinischen Standpunkt.

Verteidiger Staiger:

Herr Zeuge, Sie sagten, der Angeklagte Hofmann habe Ihrer Meinung nach die Verantwortung getragen.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja.

Verteidiger Staiger:

Woraus, aus welchen Umständen entnehmen Sie das? Was für Anhaltspunkte haben Sie dafür?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ich sagte Ihnen ja vorhin, daß eine Kommission [+ kam]. Er war Lagerführer, ich sagte, soweit ich mich erinnern kann, im Zigeunerlager. Und in der Hierarchie der SS, da war die Funktion des Lagerführers für solche Dinge der Verantwortliche.

Verteidiger Staiger:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, fand die Selektion im Lager BIIId statt?

Zeuge Alois Eisenhändler:

Ja, das war eine Kommission, und die waren ja auch nicht alle aus dem Lager d, aus dem Lagerabschnitt Bd. Sondern das war eine Kommission, die wahrscheinlich im Stammlager zusammengestellt wurde und die auf verschiedenen Abschnitten entsprechend ihre Aufgaben erfüllen sollte.

Verteidiger Staiger:

Ich habe eine weitere Frage. Mein Mandant läßt sich dahin ein, wenn ich mich jetzt nicht täusche, daß in der Zeit vom November... Ja doch, das ist richtig, ja. Es ist erledigt.

Vorsitzender Richter:

Ist noch eine Frage zu stellen?

Verteidiger Staiger:

Nein, es sind keine Fragen.

Vorsitzender Richter:

Nein, keine Frage mehr. Hofmann, wollten Sie noch etwas sagen dazu? Ja.

Angeklagter Hofmann:

Herr Vorsitzender, im b-Lager, in Birkenau BIIId sowie im Frauenlager habe ich nie Dienst gemacht. Und bei so einer Kommission, wie Sie der Zeuge hier schildert, war ich nie dabei. Ich war damals der Lagerführer im Zigeunerlager und auch der Schutzhaftlagerführer und unterstand dem Aumeier. In Birkenau BIIId und im alten Birkenau-Lager, im Männerlager zuerst, da war Untersturmführer Schwarzhuber als Schutzhaftlagerführer eingesetzt und nicht Hofmann, wie der Zeuge schildert. Im Frauenlager habe ich nie etwas dienstlich zu tun gehabt, da war Untersturmführer Hössler. Und ich war nur im Zigeunerlager tätig, und zwar, wie es bekannt ist, von Anfang März 43 bis September 43. Und dann kam ich nach Auschwitz I, und weiter hatte ich in Birkenau nichts zu tun. Und diese Angaben des Zeugen über meine Person entsprechen nicht der Wahrheit. Ich habe hierzu weiter nichts zu sagen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Dann nehmen Sie wieder Platz.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Darf ich dazu noch was sagen?

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Untersturmführer Schwarzhuber war zu der Zeit nicht [+ da]. Der hatte Urlaub oder weiß ich was, jedenfalls zu der Zeit war er nicht im Lager.

Vorsitzender Richter:

Und Sie sagen

Zeuge Alois Eisenhändler [unterbricht]:

Es kann durchaus sein, daß da vielleicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Eine Vertretung stattgefunden hat.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Vertretung stattgefunden hat.

Vorsitzender Richter:

Also Sie wollen auf jeden Fall sagen, Sie haben den Angeklagten Hofmann dort erlebt und gesehen.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und Sie haben selbst an dieser Selektion teilgenommen.

Zeuge Alois Eisenhändler:

Jawohl. Ja.

Angeklagter Hofmann:

Herr Vorsitzender

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Angeklagter Hofmann:

Noch eine Frage. Wenn der Zeuge angibt, daß Schwarzhuber damals in Urlaub war und ich vertretungsweise – auch das stimmt nicht.

Vorsitzender Richter:

Er nimmt das an.

Angeklagter Hofmann:

Ich habe während der Zeit Schwarzhuber, solange ich im Zigeunerlager war, nie vertreten. Auch diese Angaben entsprechen nicht der Wahrheit.

Vorsitzender Richter:

Ja. [...]

Angeklagter Hofmann:

Und übrigens war Urlaubssperre.

Sprecher (nicht identifiziert):

44 war überall Urlaubssperre.

Vorsitzender Richter:

Ja, also wissen Sie doch, worum sich es hier dreht anscheinend, wenn Sie wissen, daß da Urlaubssperre war.

Angeklagter Hofmann:

Ja, Urlaubssperre, das ist bekannt, Herr Vorsitzender.

Sprecher (nicht identifiziert):

Das ist allgemein bekannt.

Vorsitzender Richter:

Wann war Urlaubssperre?

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:

Es war allgemein bekannt. 43/44, nicht nur in Auschwitz, überall. War überall Urlaubssperre.

Vorsitzender Richter:

Na ja.

Sprecher (nicht identifiziert):

Ja, das steht fest.

Vorsitzender Richter:

Ob da wirklich niemand in Urlaub gefahren ist? Ich weiß nicht.

Angeklagter Hofmann:

Und wenn er nicht in Urlaub war. Aber vertreten habe ich ihn nie, den Schwarzhuber.

Vorsitzender Richter:

Sie haben ihn nicht vertreten.

Angeklagter Hofmann:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Dann nehmen Sie Platz. Ich bitte die beiden Zeugen

– Schnitt –